

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Die Kreistagspräsidentin



### Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 01.10.2018

Sitzungsraum: Hochschule Stralsund "Audimax", Zur Schwedenschanze 15 in 18435 Stralsund  
Sitzungsdauer: 17:00 - 21:23 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Kreistagsmitglieder**

Herr Michael Adomeit  
Herr Horst Badendieck  
Frau Ute Bartel  
Herr Steffen Bartsch-Brüdgam  
Herr Mario Bauch  
Herr Alexander Benkert  
Herr Ralf Borschke  
Herr Ernst Branse  
Frau Wenke Brüdgam  
Herr Eike Bunge  
Dr. Heike Carstensen  
Herr Ingolf Dinse  
Herr Ingulf Donig  
Herr Helge Eggersmann  
Frau Mechthild Gibbels  
Herr Maik Hofmann  
Herr Dieter Holtz  
Herr Frank Ilchmann  
Frau Kristine Kasten  
Frau Andrea Köster  
Herr Frank Kracht  
Herr Helmut Krüger  
Herr Andreas Kuhn  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Wolfgang Meyer  
Herr Dr. Manfred Möller  
Frau Claudia Müller  
Frau Kerstin Nilson  
Herr Udo Peters  
Herr Michael Philippen  
Herr Rüdiger Preß  
Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Thomas Reichenbach  
Herr Gerd Scharmberg  
Frau Bärbel Schilling  
Herr Michael Schmidt  
Herr Norbert Schöler  
Frau Sandra Schröder-Köhler  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Axel Thiede  
Herr Christian Thiede  
Herr Norbert Thomas  
Frau Heike Völschow  
Herr Dr. Wolfgang Weiß  
Frau Susann Wippermann  
Frau Karin Wodrich  
Herr Dr. Ronald Zabel

### **Von der Verwaltung**

Herr Landrat Ralf Drescher  
Herr Marcus Hanusch  
Frau Ricarda Rumpel  
Herr Robin Thomas  
Frau Katja Bast

Protokollführer  
FDL 01  
SB Kreistagsbüro  
SB Qualitätsmanagement

### **Es fehlen:**

#### **Kreistagsmitglieder**

Herr Uwe Ahlers	
Herr Dr. Gerd Albrecht	entschuldigt
Herr Dirk Arendt	
Frau Karin Breitenfeldt	entschuldigt
Herr Harry Glawe	
Herr Christian Griwahn	entschuldigt
Herr Holger Henze	
Herr Holger Kliewe	
Frau Christiane Latendorf	entschuldigt
Frau Gisela Lemke	entschuldigt
Frau Kathrin Meyer	entschuldigt
Herr Olaf Micheel	entschuldigt
Frau Anja Ratzke	
Herr Benno Rüster	
Herr Andreas Teller	
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	
Frau Andrea Zachow	

### **Tagesordnung**

#### **- Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestellung des Protokollführers BV/2/0544
5. Genehmigung der Niederschriften über die 21. Sitzung des Kreistages vom 7. Mai 2018 sowie über die 22. Sitzung des Kreistages vom 2. Juli 2018
6. Bericht des Landrates
7. Anfragen der Kreistagsmitglieder
8. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Abberufung von der Funktion als Stellvertreter" A/2/0123
9. Nach- und Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen
  - 9.1. Nachbesetzung eines Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
  - 9.2. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Andrea Saat-

- mann
- 9.3. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Andrea Saatmann
  - 9.4. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für Herrn Mirko Nehls durch Frau Christiane Müller
  - 9.5. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Soziales und Gesundheit für Herrn Mirko Nehls
  - 9.6. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict
  - 9.7. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict
  - 9.8. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict
  - 9.9. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict
  - 9.10. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth
  - 9.11. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Schülerbeförderung aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth
  - 9.12. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Schülerbeförderung für Frau Kristine Kasten
  - 9.13. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth
  - 9.14. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth
  - 9.15. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth
  10. Umsetzung eines Standortkonzeptes zur Zentralisierung der Kreisverwaltung
  - 10.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Standortkonzeptes zur Zentralisierung der Kreisverwaltung BV/2/0503
  - 10.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur BV/2/0503 A/2/0124
  11. Eckpunkte des Doppelhaushalts 2019/2020 I/2/0031
  12. Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT) BV/2/0502

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 13. | Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2018  | BV/2/0530 |
| 14. | Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines Teilabschnittes des Ostseeküstenfernradweges im Gemeindegebiet Sundhagen | BV/2/0531 |
| 15. | Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen  | BV/2/0534 |
| 16. | Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2017  | BV/2/0516 |
| 17. | Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen   | BV/2/0522 |
| 18. | Abberufung und Bestellung der stellvertretenden Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen   | BV/2/0535 |
| 19. | Anhörung zum Antrag der Gemeinde Altefähr auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für die wasserseitige Entwicklung des „Alten Fährhafens“   | BV/2/0513 |
| 20. | Beschluss über die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung von Kommunalwahlen  | BV/2/0538 |
| 21. | Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung auf außerplanmäßige Finanzierung der Präventionsarbeit im Bereich Sucht und Drogen 2018, JHA 102-39/2018  | A/2/0125  |
| 22. | Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Filmübertragung der Kreistagsitzungen"   | A/2/0126  |
| 23. | Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Erhebung der Kreisumlage 2019"   | A/2/0127  |
| 24. | Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Änderung Landeswaldgesetz MV"  | A/2/0128  |
| 25. | Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Zuschuss für berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher fortführen"   | A/2/0129  |
| 26. | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: "Situation der Hebammen"   | A/2/0130  |
| 27. | Antrag der Kreistagsfraktion der CDU: "Kommunalvertrag der Kinder- und Jugendförderung angemessen ausstatten"   | A/2/0131  |
| 28. | Änderung des KT-Beschlusses Nr. 340-20/2018 vom 12. März 2018 zur Liegenschaft Block V in Prora   | BV/2/0525 |
| 29. | Mitteilungen  |           |

**- Nichtöffentlicher Teil -**

- |     |                          |             |
|-----|--------------------------|-------------|
| 30. | Grundstücksangelegenheit | BV/2/0527   |
| 31. | Grundstücksangelegenheit | BV/2/0528   |
| 32. | Grundstücksangelegenheit | BV/2/0452/2 |
| 33. | Vergabeangelegenheit     | BV/2/0521   |
| 34. | Grundstücksangelegenheit | BV/2/0523   |
| 35. | Grundstücksangelegenheit | BV/2/0529   |

## Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** eröffnet die 23. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte aller Kreistagsmitglieder anwesend sind. Damit stellt Frau Kreistagspräsidentin Köster die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren teilt **Frau Kreistagspräsidentin Köster** mit, dass für Herrn Norbert Benedict Frau Kristine Kasten nachgerückt sei. Sie bittet sie zu sich und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Abschließend gratuliert **Frau Kreistagspräsidentin Köster** den Kreistagsmitgliedern, die seit der vergangenen Sitzung Geburtstag hatten.

### 2. Einwohnerfragestunde

**Frau Ehlers**, Bürgerin aus Stralsund, habe mit Interesse den Artikel in der Ostseezeitung über die Erweiterung der Kreisverwaltung gelesen. Sie bittet Herrn Landrat Drescher seinen Nachfolger zu unterstützen eine Kreisverwaltung mit entsprechender Größe und eventuell mit einem Sitzungssaal zu bauen, damit auch Bürger aus Stralsund und Umgebung dort der Kreistagsitzung beiwohnen könnten und nicht den weiten Weg zur Hochschule auf sich nehmen müssten.

### 3. Bestätigung der Tagesordnung

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** erklärt, dass die Tagesordnung im Tagesordnungspunkt 9, aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Kerth erweitert werden müsse.

**Herr Bauch** bittet, dass unter Tagesordnungspunkt 21 mehrere Änderungsanträge unter anderem von der SPD-Fraktion sowie von den Fraktion DIE LINKE und die Fraktion DIE GRÜNEN, unter Berücksichtigung der Änderungen des Textes zusammengefasst werden, da diese gleich seien. Dort stehe planmäßige Ausgabe, dies solle in außerplanmäßige Ausgabe geändert werden.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** erklärt, dass Anträge nicht in der Tagesordnung beschlossen, sondern zum Tagesordnungspunkt aufgerufen werden würden. Weiterhin teilt Frau Köster mit, dass Herr Bauch der neue Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion sei.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Der Kreistag stimmt der Tagesordnung einstimmig unter Berücksichtigung der vorgeannten Änderungen zu.

### 4. Bestellung des Protokollführers

**Beschluss: KT 388-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herr Marcus Hanusch wird zum Protokollführer für die Sitzungen des Kreistages bestellt. Frau Maxi Müller und Herr Robin Thomas werden als stellvertretende Protokollführer bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**5. Genehmigung der Niederschriften über die 21. Sitzung des Kreistages vom 7. Mai 2018 sowie über die 22. Sitzung des Kreistages vom 2. Juli 2018**

---

**Herr Landrat Drescher** erklärt, dass er zur Niederschrift vom 7. Mai 2018 zwei Änderungen vornehmen möchte. Die erste Änderung unter Tagesordnungspunkt 5, Bericht des Landrates, Absatz 5. Hier sei von 200 Gebäuden, die nicht angeschlossen seien die Rede, dies seien jedoch 260 Gebäude.

Die zweite Änderung sei unter Tagesordnungspunkt 6 auf Seite 9, letzter Absatz, hier gehe es um die Fortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes. Hier müsste der Satz richtig heißen: „Solange die Fortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern nicht abgeschlossen sei, seien Windenergieanlagen überall privilegiert.“

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung.

Der Kreistag genehmigt einstimmig bei drei Enthaltungen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages vom 7. Mai 2018.

Anmerkungen zur Niederschrift vom 2. Juli 2018 gibt es nicht.

Der Kreistag genehmigt einstimmig bei vier Enthaltungen die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages vom 2. Juli 2018.

**6. Bericht des Landrates**

---

**Herr Landrat Drescher** informiert, dass Anfang September das Informationsschreiben gemäß § 20 GemHVO über den Haushaltsvollzug und die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele per 30. Juni 2018 zugestellt worden sei. In diesem Schreiben seien die Zahlen des Haushaltsvollzugs des ersten Halbjahres dargestellt. Im Zeitraum bis Ende August seien bereits 65,3 %, dies seien ca. 225 Mio. Euro, der geplanten Einnahmen erzielt worden. 62,8 % aus laufender Verwaltungstätigkeit, dies seien 215 Mio. Euro der geplanten Auszahlungen, seien entweder realisiert oder in Anspruch genommen worden.

Weiterhin sei davon auszugehen, dass das positive Planungssaldo von ursprünglich geplanten 4,9 Mio. Euro erreicht werde. Über die genannten strategischen Ziele hinaus möchte Herr Landrat Drescher die Verknüpfung mit wesentlichen Produkten kurz darstellen. Im Fachdienst 03, zum Produkt Recht, sei das Ziel die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Rechtsbehelfsverfahren um 5 % zu senken. In den Monaten Juli,

---

August und September sei die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu den Vorjahresmonaten sogar um 10 % gesenkt worden. Im Fachdienst 12 erfolge die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 vier Monate nach Erstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, dieses Ziel sei ebenfalls erfüllt. Im Fachdienst 21, zum Produkt Hilfe zur Pflege, sei das Ziel die abschließende Antragsbearbeitung innerhalb von 15 Arbeitstagen, die Frist beginne mit dem Tag, der auf den Tag folgt an dem alle entscheidungserheblichen Unterlagen vorlägen. Innerhalb dieser Frist sei die Antwort auf den Postweg zu bringen. Dieses Ziel sei in den ersten acht Monaten erreicht worden. Im Fachdienst 36, zum Produkt Führerschein-, Kfz-Zulassung, sei das Ziel, dass die durchschnittliche Wartezeit im Bereich Kfz-Zulassung nicht länger als 30 Minuten dauere. In den ersten acht Monaten seien es durchschnittlich 23 Minuten gewesen.

Im Eigenbetrieb Jobcenter sei ein Rückgang für die Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von Januar bis August von 9,7 % zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen. Bei den Kosten der Unterkunft gäbe es Einsparungen von mindestens 4,5 Mio. Euro. Herr Landrat Drescher bedankt sich für die gute Arbeit des Jobcenters.

Eines der wichtigsten strategischen Ziele sei eine hohe Bürgerzufriedenheit. Hierzu seien wichtige Indikatoren zu beachten. Ein Indikator sei eine rechtssichere und schnelle Entscheidung der Anträge und eine hohe Erreichbarkeit der Verwaltung, sowie eine hohe Bürgerzufriedenheit.

Verwaltungsintern würden Vorbereitungen zur gezielten Befragung von Bürgern zu ihrer Zufriedenheit mit der Verwaltung erfolgen.

Weiter informiert Herr Landrat Drescher, dass es bei den Landwirtschaftsbetrieben durch die Dürre zu bedrohlichen Ertragsausfällen bei Viehfutter und Marktfrüchten gekommen sei. Gemeinsam mit den Bauernverbänden sei ein Schreiben an Landwirtschaftsminister Backhaus gerichtet und um schnelle, wirksame und weitestgehend unbürokratische Gewährung von Dürrehilfen für die Landwirte des Landkreises Vorpommern-Rügen gebeten worden. Ein erstes Ergebnis sei, dass die Mittel für den ländlichen Wegebau zurzeit gekürzt worden seien, um diese Gelder für die Dürrehilfe einzusetzen. Es werde davon ausgegangen, dass diese Mittel jedoch im Folgejahr wieder aufgestockt werden würden.

Weiter informiert Herr Landrat Drescher über das laufende Projekt des Berufsschulcampus. Die dort beauftragte Studie befinde sich kurz vor der Fertigstellung. Noch vor der nächsten Kommunalwahl könnten die Weichen für den Schulcampus gestellt werden. Dies sei durch gute Zusammenarbeit mit der Hansestadt Stralsund gewährleistet.

Weiter informiert Herr Landrat Drescher, dass es auf der Internetseite des Landkreises kein Mitarbeiterverzeichnis mehr gäbe. Die Kontaktaufnahme sei durch den Bürgerservice abgedeckt. Die Mitarbeiter des Bürgerservice würden selber entscheiden, ob sie die Angelegenheit selber beantworten könnten oder wissen zu welchem Bereich die Angelegenheit zuzuordnen sei. Teilweise sei auch eine Auskunft über den Bearbeitungsstand und dadurch eine schnelle Beantwortung des Anliegens, durch weniger Etappen und Belegung von Verwaltungskapazitäten möglich. Anrufer die bereits einen Ansprechpartner hätten, nutzen natürlich die direkte Durchwahl, diese stehe auf den Anschreiben. Für die Kreistagsmitglieder stehe das Kreistagsbüro für Anfragen zur Verfügung.

Dieses System der Kommunikation, sei gut für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiter. Dieses werde durch regelmäßige Tests überprüft und durch eine sehr hohe Erreichbarkeit und Erledigung im ersten Anruf gegeben.

Weiter informiert Herr Landrat Drescher über den Breitbandausbau. Hier sei der Ausbau, sowohl auf dem Festland und auch auf Rügen, sehr weit fortgeschritten. Weiter gäbe es eine personelle Veränderung beim Landkreis Vorpommern-Rügen, hinsichtlich des Breitbandbeauftragten. Herr Enders sei nicht mehr beim Landkreis

---

Vorpommern-Rügen tätig, diese Aufgabe übernehme Herr Roehl.

Hinsichtlich der Scheiben für die kostenfreien Anschlüsse sei der Rücklauf sehr gering. Sollten hier keine Anträge durch die Bürger gestellt werden, bekämen die Bürger erst in ein paar Jahren einen Anschluss. Dieser sei dann zudem kostenpflichtig. Ein erneutes Schreiben an die Bürger werde in den kommenden Tagen verschickt. Weiter würden die Bürgermeister informiert, wie diese die Bürger unterstützen könnten. Im Moment lägen die Kosten für einen im Nachhinein gelegten Anschluss bei 800 Euro. Wie sich dies in späteren Jahren entwickelt würde, sei nicht absehbar.

Herr Landrat Drescher informiert, dass es in den Gremien Anfragen zu den Wahlbereichen der nächsten Kommunalwahl gegeben hätte. Darüber habe sich der Kreiswahlleiter mit der Landeswahlleiterin abgestimmt. Hierzu werde eine Vorlage für den Kreistag im Dezember eingereicht, in der vorgeschlagen werde, dass die Wahlbereiche von neun auf zehn erhöht werden würden. Dies bedeute, dass nicht mehr 99 Kandidaten gestellt würden, sondern 100. Daraus ergebe sich ein neuer Zuschnitt, der keine Ämter oder Gemeinden teile, jedoch in Stralsund, nach jetzigem Stand, einen weiteren Wahlbereich vorsehen würde, gemäß § 61 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V. Dazu müsse im nächsten Kreistag im Dezember abgestimmt werden.

Abschließend informiert Herr Landrat Drescher, dass zum Thema Standortkonzept ein guter Kompromiss zwischen den Kosten und dem, was benötigt wird gefunden worden sei. Es werde ein sachlicher Bau, in dem die Verwaltungsmitarbeiter vernünftig arbeiten könnten und den Bürgern angemessen geholfen werden würde. Zum Thema IT-Kooperation informiert Herr Landrat Drescher, dass dies ein wichtiger Schritt sei, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen die Anforderungen der Zukunft bestehen wolle.

Herr Landrat Drescher erklärt, dass es wichtig sei Optionskommune zu bleiben. Ein Großteil des Erfolges, sei das Kommunale Jobcenter bei der Reduzierung von Arbeitslosigkeit.

Herr Landrat Drescher merkt an, dass Änderungen positiv seien und das Zusammenwachsen des Landkreises Vorpommern-Rügen noch lange nicht abgeschlossen und dies eine wichtige Aufgabe sei und nur durch Vertrauen entstehen könne.

## **7. Anfragen der Kreistagsmitglieder**

---

**Frau Müller** erfragt den aktuellen stand zur Darßbahn, welche Schritte und Maßnahmen die Kreisverwaltung aktuell unternehme, um das Projekt voran zu treiben und auf welchem Stand sich die Planungsunterlagen befinden würden.

**Herr Landrat Drescher** informiert, dass er auf die Planungen nicht bis ins Detail eingehen könne, das Planfeststellungsverfahren aber für den ersten Abschnitt abgeschlossen sei. Jedoch wird gegen dieses vor Gericht, durch die Gemeinden Pruchten und das Land, geklagt. Herr Landrat Drescher gehe davon aus, dass diese Klagen ins Leere laufen werden. Es gäbe noch Gespräche. Im zweiten Abschnitt werde das Planfeststellungsverfahren aufgestellt und für den dritten Abschnitt würden die Vorbereitungen laufen. Ein Beginn der Baumaßnahme sei möglich, wenn die Klagen gegen das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen seien. Es werde jedoch bereits Geld durch die UBB investiert. Herr Landrat Drescher erklärt weiter, dass er mit Minister Pegel gesprochen habe, und Herr Landrat Drescher der Meinung sei, dass der Bund auf ein deutliches Signal vom Land warte. Diese klare Bekenntnis müsse geäußert werden. Herr Landrat Drescher gibt an, dass er seit Jahren im Aufsichtsrat der UBB mitarbeite und dies im Detail beobachte.

8. **Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Abberufung von der Funktion als Stellvertreter"**  
**Vorlage: A/2/0123**
- 

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 389-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herr Mirko Nehls wird von seinen Funktionen als Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Soziales und Gesundheit abberufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

9. **Nach- und Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**
- 

- 9.1. **Nachbesetzung eines Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern**
- 

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 415-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Kristine Kasten als Mitglied der Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern aufgrund des Endes der Amtszeit von Herrn Ralf Drescher, der neuen Amtszeit von Herrn Dr. Kerth und des damit frei werdenden Sitzes von Herrn Dr. Kerth.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 9.2. **Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Andrea Saatmann**
- 

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 416-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Frank Ilchmann als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Andrea Saatmann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 9.3. **Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Andrea**
-

## Saatmann

---

Es besteht kein Redebedarf.

### **Beschluss: KT 417-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Thomas Lewing als Mitglied im Kreientwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Andrea Saatmann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **9.4. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für Herrn Mirko Nehls durch Frau Christiane Müller**

---

Es besteht kein Redebedarf.

### **Beschluss: KT 418-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Christiane Müller als stellvertretendes Mitglied für Frau Andrea Kühl in den Jugendhilfeausschuss aufgrund der Abberufung von Herrn Mirko Nehls.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **9.5. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Soziales und Gesundheit für Herrn Mirko Nehls**

---

Es besteht kein Redebedarf.

### **Beschluss: KT 419-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Kevin Zenker als stellvertretendes Mitglied für Herrn Lothar Pick in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Abberufung von Herrn Mirko Nehls.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **9.6. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict**

---

Redebedarf besteht nicht.

### **Beschluss: KT 420-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Lothar Dippe als stellvertretendes Mitglied für Kristine Kasten in den Ausschuss zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora aufgrund der Mandats-niederlegung von Herrn Norbert Benedict.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**9.7. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 421-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Ute Bartel als Mitglied in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**9.8. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 422-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Kristine Kasten als stellvertretendes Mitglied für Frau Ute Bartel in den Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**9.9. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 423-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Ingolf Dinse als stellvertretendes Mitglied für Frau Susann Wippermann in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Norbert Benedict.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9.10 Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth**

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 424-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Mario Bauch als Mitglied im Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9.11 Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Schülerbeförderung aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth**

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 406-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Kristine Kasten als Mitglied im Ausschuss für Schülerbeförderung aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9.12 Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Schülerbeförderung für Frau Kristine Kasten**

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 403-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Ute Bartel als stellvertretendes Mitglied für Frau Kristine Kasten in den Ausschuss für Schülerbeförderung aufgrund der Wahl von Frau Kristine Kasten als ordentliches Mitglied.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9.13 Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 402-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Mario Bauch als stellvertretendes Mitglied für Frau Susann Wippermann in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**9.14 Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 390-23/2018**

Der Kreistag wählt Frau Kristine Kasten als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ingulf Donig in der Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**9.15 Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 392-23/2018**

Der Kreistag wählt Herrn Michael Schmidt als ordentliches Mitglied in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stefan Kerth.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **10. Umsetzung eines Standortkonzeptes zur Zentralisierung der Kreisverwaltung**

---

**10.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Standortkonzeptes zur Zentralisierung der Kreisverwaltung Vorlage: BV/2/0503**

**10.2 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur BV/2/0503 Vorlage: A/2/0124**

---

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** weist darauf hin, dass laut § 82 PersVG M-V der Personalratsvorsitzende oder dessen Stellvertreter ein Rederecht zu dieser Beschlussvorlage habe. Frau Kreistagspräsidentin Köster erfragt, ob Herr Stolp zum Tagesordnungspunkt reden möchte.

**Herr Stolp** bejaht dies.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung für das Rederecht.

Der Kreistag stimmt dem Rederecht einstimmig zu.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet Herrn Stolp sein Rederecht wahrzunehmen.

**Herr Stolp**, 1. stellvertretender Vorsitzender des Personalrates, gibt an, dass er die Auffassung des Personalrates des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Standortkonzept darlegen wolle. Er weist darauf hin, dass der Personalrat das Standortkonzept unterstütze. Die Erwartungen seien, dass bei einer Umsetzung des Standortkonzeptes genügend Reserven eingeplant werden müssten und die Ausstattung den modernen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entspreche und ausreichend Sozialräume vorhanden seien sowie Büroräume für Telearbeiter, um Doppelbelegungen zu vermeiden. Weiter unterstütze der Personalrat auch die Unterbringung einer Kantine sowie auch eine Kochmöglichkeit. Herr Stolp gibt an, dass es wichtig sei auch ausreichend Parkplätze für Mitarbeiter und Bürger vorzuhalten. Auch die Klimatisierung der Räume sei ein wichtiger Aspekt, um in Zukunft den Arbeitsschutz einzuhalten. Weiter müsse auch eine gute Nahverkehrsanbindung zu diesem Standort vorliegen. Auch eine moderne Poststelle sei wünschenswert.

**Herr Dr. Weiß** erklärt, dass es sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE um einen Änderungsantrag handle. Es werde im Punkt 1 der erste Satz um die Formulierung „Gleichzeitig sollen dort Arbeits- und Sitzungsräume für Fraktionen des Kreistages zur Verfügung gestellt werden“ ergänzt werden.

Wichtig sei, dass diejenigen, die im Landkreis ehrenamtlich Demokratie ausüben, ohne große Spannung zueinander agieren könnten. Daher solle sich ein Beispiel an anderen Gebietskörperschaften genommen werden, bei denen die Unterbringung der Fraktionen in den Ehrenämtern auf diese Art gelöst sei. Eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten im Ehrenamt durch die Nähe zum Landrat und zur Verwaltung sei sinnvoll.

**Herr Bauch** erklärt, dass die SPD-Fraktion die Zentralisation der Verwaltung am Carl-Heydemann-Ring in Stralsund begrüße. Der Bürger habe einen zentralen Punkt, an den er sich wenden könne, auch die Wege innerhalb der Verwaltung würden verkürzt. Auch eine Einsparung bei der Unterhaltung der Gebäude sei gegeben. Herr Bauch betont, dass die Zustimmung nur für die Zentralisierung innerhalb von Stralsund gelten würde. Die Verwaltungsstellen in Grimmen, Bergen auf Rügen und Ribnitz sollten erhalten bleiben. Auch dem Änderungsantrag würde die SPD-Fraktion zustimmen, jedoch sei die spätere Bereitstellung und Nutzung der Sitzungsräume für die Fraktionen noch zu klären.

---

**Herr Kuhn** erklärt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls dem Standortkonzept positiv gegenüber stehe. Ein besonderer Punkt sei, dass der Landkreis in der Fläche nicht verloren ginge. Die wichtigen Angelegenheiten müssten in den ehemaligen Kreisstädten Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen vorgehalten werden. Die Kreisverwaltung dürfe sich nicht aus den ländlichen Gebieten zurück ziehen, sondern die Kreisverwaltung solle gestärkt werden, um vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend helfen zu können. Hierauf werde die CDU-Fraktion genau achten. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag mit einer Änderung zu, dass die Möglichkeiten geprüft werden würden, ob in diesem Standortkonzept Arbeits- und Sitzungsräume in Stralsund zu Verfügung gestellt werden könnten.

**Herr Landrat Drescher** erklärt, dass es nicht um die Zentralisierung der Verwaltung an sich ginge, sondern die Verwaltung in Stralsund solle zentralisiert werden. Ein zweiter wichtiger Bestandteil sei es, dass diese Zentralisierung ebenfalls für Bergen und auch für Grimmen gelte. Dies müsse parallel zu Stralsund verlaufen. In Grimmen sei kein bzw. nur ein behindertengerechtes Gebäude vorhanden. Hier müsse eine Lösung gefunden werden. Herr Landrat Drescher empfiehlt, dass in den ehemaligen Landkreisstädten, wenn mehrere Standorte vorhanden seien, diese zu einem Standort zusammen gefasst würden. In Ribnitz-Damgarten sei die Umsetzung des Konzeptes der Zentralisierung der Verwaltung und ein Bürgerservice vor Ort schon umgesetzt. Mit Blick auf die Räume für die Fraktionen, bittet Herr Landrat Drescher, dies in den Ausschüssen zu beraten, was genau umgesetzt werden solle. Herr Landrat Drescher erinnert daran, dass die Aufwendungen für Fraktionen für den Kreistag vor der Kreisgebietsreform zu diesem Jahr, um das sechzehnfache gestiegen seien. Es gäbe Fraktionen, die es bevorzugen würden, wenn das Fraktionsmitglied das Büro zu Hause habe, anstatt für die Fraktionsarbeit nach Stralsund zu fahren. Es gäbe sehr sparsame Fraktionen, die mit weniger Geld auskämen und kein Büro benötigen würden oder dieses ungenutzt bleiben würde. Weiter informiert Herr Landrat Drescher, dass auch ein Kreistagssaal gebaut werden könne, jedoch würde dieser nur alle zwei bis drei Monate genutzt werden.

**Herr Kracht** erklärt, dass die Fraktion-DIE LINKE die Worte der CDU-Fraktion mit in den Antrag aufnehmen werde. Weiter bedankt sich Herr Kracht beim Landrat Drescher, dass dieser auf Punkt 3 zum Thema Barrierefreiheit eingegangen sei.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** verliest den Antrag mit den vorgenommenen Änderungen, die wie folgt lautet: "Gleichzeitig sollen Möglichkeiten geprüft werden, dort Arbeits- und Sitzungsräume für die Fraktionen des Kreistages zur Verfügung zu stellen."

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung über den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Standortkonzeptes.

#### **Beschluss: KT 391-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die derzeit in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Arbeitsplätze der Kreisverwaltung sollen am Standort Carl-Heydemann-Ring 67 zentralisiert werden. Gleichzeitig sollen dort Arbeits- und Sitzungsräume für die Fraktionen des Kreistages zur Verfügung gestellt werden. Der Landrat wird ermächtigt, am vorgenannten Standort ein entsprechendes Bauvorhaben vorzubereiten.
2. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Hansestadt Stralsund zur Rückübertragung der im Zuge der Kreisgebietsreform übernommenen Gebäude zur Umsetzung des Vorhabens nach Ziff. 1 zu führen.
3. Die Außenstandorte in Ribnitz-Damgarten, Grimmen und Bergen bleiben erhalten. Für die Standorte Bergen und Grimmen ist ein Konzept zur Modernisierung der Gebäude zur Überwindung des Modernisierungstaus, zur Schaffung der Barrierefreiheit und zur wirtschaftlichen Objektnutzung zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## 11. Eckpunkte des Doppelhaushalts 2019/2020

Vorlage: I/2/0031

---

Frau Karnatz stellt die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2019/ 2020 des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.

Die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2019/ 2020 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Würdich bedankt sich, dass er sich zu den Ausführungen von Frau Karnatz äußern dürfe. Der Kreishaushalt müsse ein wahrhaftes Bild von der tatsächlichen finanziellen Situation des Landkreis Vorpommern-Rügen ergeben. Es solle jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit den Zahlen gespielt werde oder Finanzreserven eingebaut würden, die es ermöglichen in schwierigen Situationen am Ende des Planungszeitraumes besser da zustehen. Es gebe immer noch Mängel im Landkreis Vorpommern-Rügen, und die aktuelle Situation lasse auch nicht zu, alle Wünsche zu erfüllen. Die Finanzsituation sei noch nicht genügend stabilisiert, dass nach Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes unbegrenzte finanzielle Möglichkeiten bestehen würden, die es ermöglichen, alle bestehenden und geforderten Wünsche umzusetzen. Die Umlagekraft vieler Gemeinden würde wieder zunehmen, weil es den Unternehmen vor Ort gut ginge und Steuereinnahmen fließen würden. Dennoch würden bei vielen Gemeinden des Landkreises noch viele Millionen Euro Schulden bestehen. Ohne Geld von außen seien sogar für einige Gemeinden Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllbar. Der Kreistag müsse den Menschen sagen, was möglich sei und was nicht. Zukünftig sollten Projekte nach objektiven Maßstäben priorisiert werden. Mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen sei eine nachhaltige Entwicklung der Finanzen noch nicht sicher. Die Diskussionen zum neuen Finanzausgleichsgesetz müsse energisch auch auf dem Gebiet der Fördermittel geführt werden. Herr Würdich gibt an, dass er vom Land mehr Zu- und Vertrauen erwarte. Dabei denke er an den ÖPNV, die Schülerbeförderung, die bessere finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes, den bestehenden Investitionsstau bei Reparaturen bzw. Neubauten von Kitas und Straßen.

Weiter informiert Herr Würdich, dass im Ergebnis ordentlich gewirtschaftet worden sei. Ebenfalls sei der Planansatz für den Doppelhaushalt 2019/ 2020 ein diskutabler Ansatz, auch mit der Diskussion um die Kreisumlage. Niemand wolle sich auf Kosten der Gemeinden besser stellen. In der Gesamtschau heiße es, dass es im Landkreis

---

Vorpommern-Rügen viele positive Entwicklungen gebe, jedoch in manchen Bereichen würden in den letzten Jahren keine Fortschritte zu verzeichnen seien. Abschließend bedankt sich Herr Würdich beim Landrat Herr Drescher für die stets gute Zusammenarbeit mit dem Haushalts- und Finanzausschuss und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

**Herr Bartsch-Brüdgam** erklärt, dass in der Niederschrift vom 7. Mai 2018 stehe, dass der Kreistag einen Doppelhaushalt mehrheitlich abgelehnt habe. Herr Landrat Drescher habe in seinem Bericht dargelegt, dass es unteilbares Recht des Landrates sei, im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises die Beschlüsse des Kreistages und Kreisausschusses vorzubereiten und diese auszuführen, gemäß § 115 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). In der Kommunalverfassung regelt jedoch der § 104 KV M-V, welche Entscheidungen und Angelegenheiten nicht übertragen werden könnten. Hierzu gehöre u. a. die Haushaltssatzung. Die Ablehnung des Doppelhaushaltes im Mai 2018 sei eine Entscheidung dieses Kreistages. Werde in der nächsten Sitzung des Kreistages ein Doppelhaushaltentwurf vorgestellt, stelle dies eine Missachtung eines Kreistagsbeschlusses und einen Verstoß gegen die Kommunalverfassung dar. Dies sei eine Formalie, die eingehalten werden müsse.

**Herr Landrat Drescher** erklärt, als der Antrag durch die Fraktion-DIE LINKE im Kreistag eingereicht worden sei, bereits im Finanzausschuss und den Gremien bekannt gegeben wurde, dass ein Doppelhaushalt durch die Verwaltung erarbeitet werde. Der Landrat habe das Recht, eine solche Beschlussvorlage einzubringen. Der Antrag sei im Kreistag abgelehnt worden. Abgelehnt worden sei nicht, einen Doppelhaushalt zu erstellen, sondern der Antrag der Fraktion.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster**, weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handle und keine Anträge zu stellen seien.

**Herr Bartsch-Brüdgam** liest den Beschlussvorschlag vom 7. Mai 2018 vor und erwidert, dass dieser Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt worden sei und schlägt vor, diesen zu heilen.

**Herr Landrat Drescher** erwidert, wenn der Kreistag es ablehne, den eingebrachten Antrag der Fraktion einen Doppelhaushalt einzubringen, zu beschließen nicht automatisch beschlossen sei, dass ein einfacher Haushalt einzubringen sei. Hier habe es keine klare Vorgabe gegeben, es sei ein Wunsch der Fraktion, welcher durch den Kreistag abgelehnt wurde. Daraus ergäbe sich keine Vorlage, dass die Verwaltung einen einfachen Haushaltsplan einbringen sollte.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet darum, dass der Zwiespalt des abgelehnten Antrages der Fraktion-DIE LINKE, mit dem neu eingebrachten Antrag zum Doppelhaushalt durch die Kreisverwaltung, juristisch geprüft werden solle.

**Herr Landrat Drescher** informiert, dass er diesen Haushalt nicht eingebracht habe. Der Haushalt sei für die Zukunft. Diese werde mit einem neuen Landrat stattfinden. Er wünsche sich jedoch, dass der Kreistag stolz darauf sei, was geleistet wurde. Herr Landrat Drescher erinnert daran wie schwierig es sei einen Kreishaushalt zu konsolidieren. Er sei stolz drauf, dass dies zusammen mit den Kreistagsmitgliedern und der Kreisverwaltung gelungen sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**12. Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)**

**Vorlage: BV/2/0502**

---

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** weist darauf hin, dass Herr Stolp ein Rederecht habe und fragt, ob er dies wahrnehmen wolle.

**Herr Stolp** bejaht dies.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung für das Rederecht.

Der Kreistag stimmt dem Rederecht einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

**Herr Stolp** erklärt, dass der Personalrat den Antrag unterstütze. Die Erwartungen des Personalrates seien, dass die Interessen der verbleibenden Beschäftigten mit Blick auf Altersversorgung, Tarifvertrag, Arbeitszeit und Personalentwicklung gesichert werden würden. Der Personalrat erwarte, dass es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen durch diesen Prozess kommen werde und die verbleibenden Mitarbeiter Aufgaben durchaus in der IT finden werden. Mit Blick auf das neue Personal, wünsche sich der Personalrat auch, dass Altersversorgung, Tarifvertrag, Arbeitszeit, Personalentwicklung und gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden würden. Der Personalrat erwarte, dass er zeitnah und umfassend über die Zwischenergebnisse informiert werde.

**Herr Adomeit** erfragt, warum im Beschlussvorschlag nicht festgeschrieben werden könne, dass die Beschäftigten weiter in der Kreisverwaltung arbeiten würden.

**Herr Landrat Drescher** erwidert, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handle. Der nicht mehr besage, als dass drei Partner einen Vorschlag erarbeiten sollen. In der Begründung stehe, dass weder betriebsbedingte Kündigungen noch andere Repressalien ausgelöst werden sollen. Die Arbeitsgruppe solle erst einen Vorschlag erarbeiten über den abgestimmt werden solle.

**Frau Quintana Schmidt** beantragt, dass die Beschlussvorlage in den Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss zurück verwiesen werde. Die Beschlussvorlage sei im letzten Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss kurz vorgestellt worden. Es sollte gemeinsam mit den entsprechenden Gremien der Hansestadt Stralsund intensiv beraten und das Ergebnis dem Kreistag vorgelegt werden. Die Überschrift der Anlage, Dienstleistungskooperation Vorpommern, sei irreführend. Auch dem Rest sei schwer zu entnehmen, wie das neue Kommunalunternehmen arbeiten solle. Es sei nichts Aussagekräftiges oder konkretes. Es seien zu viele Fragen offen. Der Personalrat habe nicht umsonst darauf hingewiesen, was mit den Beschäftigten im Landratsamt passiere. Auch die geschätzte Summe sei eine Menge Geld, obwohl unklar sei, wie viel Geld noch gebraucht werde würde. Eine Kooperation im IT-Bereich zwischen kommunalen Partnern sei wichtig, ob jedoch die angestrebte Kooperation und die 73.000 € richtig angelegt seien, sollte im Ausschuss gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund abgewogen werden. Frau Quintana Schmidt bittet um Zustimmung zur Verweisung in den Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss.

**Frau Müller** bedankt sich für die Erarbeitung der Beschlussvorlage. Es sei wichtig festzulegen, wie eine zukünftige IT-Struktur mit Blick auf den Datenschutz auszusehen habe. In Mecklenburg-Vorpommern gäbe es bereits zwei Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die sich mit solchen Kooperationen beschäftigen würden. Ein

---

Großteil der Kommunen, auch im Landkreis Vorpommern-Rügen, arbeite bereits mit dem EGO M-V zusammen. Die Frage, die sich stelle, ist warum ein drittes eigenes Unternehmen gegründet werden müsse. Dies sei bei der geringen Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern nicht effizient. Eine Prüfung, was eine gute und sinnvolle IT-Struktur für den Landkreis sei, sei wichtig. Denkbar sei auch eine Aufnahme der Stadtwerke Stralsund in eine entsprechende Gebietskörperschaft, die Aufgaben für die Stadt sowie die Kreisverwaltung übernehmen könnte. Diese Möglichkeit sollte in die Prüfung mit einbezogen werden. Eine sichere IT-Struktur bei möglichst geringen Kosten für die Verwaltung sei anzustreben.

**Herr Landrat Drescher** erklärt, dass er gegen eine Verweisung in die Gremien sei. Es müsse eine Entscheidung gefasst werden. Herr Landrat Drescher habe in der Vergangenheit darüber informiert, ob der Landkreis Vorpommern-Rügen mit der IKT Ost zusammen arbeite. Im Moment seien in den Verwaltungen noch Vorteile vorhanden, die allerdings wegfallen würden, wenn nicht eine klare IT-Struktur gefasst werde. Herr Landrat Drescher betont, dass es sich nicht um ein Sparmodell handle, sondern es sei ein Modell, welches wesentlich effizienter sei. Es richte sich nicht gegen die Mitarbeiter, die beim Landkreis Vorpommern-Rügen beschäftigt seien. In der Beschlussvorlage ginge es nicht darum, dass es Kündigungen geben werde oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Einkommen beschädigt werden würden. Die Stellen blieben erhalten und würden teilweise umgewandelt werden. Wie dies aussehe, könne vorab nicht beantwortet werden. Dies müsse durch die Entscheidung geklärt werden. Dazu bedarf es juristischen Sachverständes, steuerlicher Abwägung und vielem mehr. Würde dies nicht vollzogen werden, werde sich der Prozess in die Länge ziehen. Die Überlegung der drei Verwaltungsspitzen wäre es gewesen, ob genügend substantielle Kraft vorläge, um die Kooperation vor Ort selbst darzustellen. Dies sei auch durch die Experten bestätigt worden. Die Alternative sei es, sich in Schwerin oder Neubrandenburg anzuschließen. Dies bedeute, dass ein Teil der Mitarbeiter dort arbeiten würde und die Wertschöpfung aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen fließe. Es gäbe keinen Grund zu zögern.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der LINKEN, dass die Beschlussvorlage in den Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss verwiesen werde.

Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

### **Beschluss: KT 393-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT- Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit der Hansestadt Stralsund und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Insbesondere ist ein Projektteam für ein Jahr bei den Stadtwerken Stralsund zu bilden.
2. Es sind Mittel in Höhe von 73.000,00 € bereitzustellen, die anteilig zur Finanzierung von drei Arbeitskräften in diesem Projektteam für ein Jahr dienen.
3. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der

Gemeinden im Landkreis sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.  
4. Dem Kreisausschuss ist halbjährig zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen bei vier Gegenstimmen und 16 Enthaltungen

**13. Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: BV/2/0530**

Es besteht kein Redebedarf.

**Beschluss: KT 394-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Personalaufwendungen i. H. v. 782.200 EUR im Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**14. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines Teilabschnittes des Ostseeküstenfernradweges im Gemeindegebiet Sundhagen**

**Vorlage: BV/2/0531**

Herr Krüger meldet Befangenheit an.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 395-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur zeitweisen Aufgabenübernahme des Landkreises Vorpommern-Rügen mit dem Amt Miltzow, handelnd für die Gemeinde Sundhagen zur Vorbereitung und Planung des Ostseeküstenradweges auf der alten B 96 (Anlage).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**15. Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Vorlage: BV/2/0534**

Es besteht kein Redebedarf.

**Beschluss: KT 396-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigefügte Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in der Liste aufgeführten Wege

mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Die Prioritätenliste soll weiterhin jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

**16. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2017**

**Vorlage: BV/2/0516**

---

Es besteht kein Redebedarf.

**Beschluss: KT 397-23/2018**

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 17.273.049,67 € fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**17. Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Vorlage: BV/2/0522**

---

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 398-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Petra Schreiber wird mit Wirkung vom 2. Oktober 2018 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zur Rechnungsprüferin des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**18. Abberufung und Bestellung der stellvertretenden Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen**

**Vorlage: BV/2/0535**

---

Redebedarf besteht nicht.

---

**Beschluss: KT 399-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Frau Annemarie Stachowiak wird mit sofortiger Wirkung als Stellvertreterin des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen abberufen.
2. Frau Anita Witt wird mit sofortiger Wirkung als Stellvertreterin des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

19. **Anhörung zum Antrag der Gemeinde Altefähr auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für die wasserseitige Entwicklung des „Alten Fährhafens“**

**Vorlage: BV/2/0513**

---

Herr Donig meldet Befangenheit an.

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 400-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Altefähr auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für die Umsetzung des Bebauungsplan Nr. 8 „Alter Fährhafen“ wird zugestimmt. Der maßstabsgerechte Lageplan des LK V-R vom 8. September 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

20. **Beschluss über die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung von Kommunalwahlen**

**Vorlage: BV/2/0538**

---

Redebedarf besteht nicht.

**Beschluss: KT 401-23/2018**

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Rahmen des § 49 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird den kreisangehörigen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten bei alleiniger Durchführung von Kommunalwahlen (Landrat, Kreistag) für die entstandenen notwendigen Kosten ein fester Betrag je Wahlberechtigten als pauschale Kostenerstattung in Höhe von 0,5980 Euro und bei zeitgleicher Durchführung mit anderen Wahlen oder Abstimmungen (Bürgermeister, Bürgerentscheid) in Höhe von 0,3823 EURO erstattet.

Werden die Europawahl oder Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt, wird der Erstattungsbetrag anteilig um die aufgrund der zeitgleich durchgeführten Wahl oder Abstimmung erzielten Einsparung gekürzt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**21. Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung auf außerplanmäßige Finanzierung der Präventionsarbeit im Bereich Sucht und Drogen 2018, JHA 102-39/2018  
Vorlage: A/2/0125**

---

Frau **Kreistagspräsidentin Köster** informiert, dass zu diesem Antrag zwei Änderungsanträge vorliegen würden. Die Kreistagsfraktion SPD schlage vor, den Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung auf außerplanmäßige Finanzierung der Präventionsarbeit durch die eine Finanzlücke entstehen würde, durch eine einmalige außerplanmäßige Ausgabe zu schließen. Für das Jahr 2019 müsse eine tragfähige Regelung getroffen werden.

Weiter verliest Frau **Kreistagspräsidentin Köster** den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. Für die Präventionsarbeit laut Beratung des Jugendhilfeausschusses vom 3. September 2018 und Nachweis des Chamäleon Vereins solle ein Sach- und Personalkostenzuschuss von 30.092,42 Euro gewährt werden. Diese Auszahlung solle unverzüglich erfolgen. Für die Folgejahre seien die notwendigen Kosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Frau **Kreistagspräsidentin Köster** merkt an, dass beide Anträge sehr gleichlautend seien.

**Herr Kracht** bittet um eine Auszeit von fünf Minuten.

Frau **Kreistagspräsidentin Köster** gewährt die Auszeit von fünf Minuten.

Frau **Kreistagspräsidentin Köster** beendet die fünfminütige Auszeit und fragt Herrn **Kracht**, ob es zu einem Ergebnis gekommen sei.

**Herr Kracht** informiert, dass es ein Ergebnis gäbe, welches die SPD-Fraktion vortragen werde.

Frau **Bartel** informiert, dass der Jugendhilfeausschuss keine Entscheidung treffen konnte und der Kreistag in der Pflicht sei und entscheiden müsse. Eine Rückverweisung in den Jugendhilfeausschuss verbiete sich von selbst. Die Kreistagsfraktion SPD und die Kreistagsfraktion DIE LINKE haben sich geeinigt, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion im ersten Teil bestehen bleibe. Frau **Bartel** verliest den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Diese beantrage, dass zur Finanzierung der Präventionsarbeit im Bereich Sucht und Drogen 2018 folgende Änderung erfolge: Die bestehende Finanzierungslücke von 30.092,42 € werde durch eine einmalige außerplanmäßige Ausgabe geschlossen. Diese 30.092,42 € würden sich daraus ergeben, dass es mithilfe des Jugendamtes gelungen sei eine Erziehungsberatungstelle zu belegen, dies bedeute es seien 17 Stunden für präventive Angebote eingearbeitet worden und ab 1. August würden noch 23 Stunden für Prävention fehlen. Dies seien die Kosten in Höhe von 30.092,42 €. In diesem ersten Teil stimme die SPD-Kreistagsfraktion mit dem Antrag der LINKEN-Kreistagsfraktion überein. Im Änderungsantrag der SPD, werde der zweite Satz gestrichen und aus dem Antrag der Fraktion-DIE LINKE, werde folgender Satz übernommen: „Für die Folgejahre sind die notwendigen Kosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.“

Weiterhin begründet Frau **Bartel** beide Anträge. Wenn der Kreistag der Meinung sei, dass der Chamäleon e. V., so wie es in der Verwaltung zur Jugend- und Sozialarbeit

---

festgelegt worden sei, tätig sei, müsse dies der Kreistag auch wollen. Chamäleon werde weiter mit ESF-Mitteln arbeiten, jedoch nicht für diesen einen Bereich, für den die 30.000 € fehlen würden. Auch wenn durch die Aussage der Verwaltung, eine Förderung über die Kinder- und Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht möglich sei, sollte der Kreistag der außerplanmäßigen Finanzierung in diesem Jahr, die in den nächsten Jahren im Haushalt zu berücksichtigten ist, zustimmen. Als Deckungsquelle könnten Mehreinnahmen aus der Kreisumlage, aus dem Teilhaushalt sechs, herangezogen werden. Die Präventionsarbeit sei sehr wichtig. Der Kreistag müsse als übergeordnetes Organ darüber entscheiden.

**Herr Landrat Drescher** erklärt, dass er diesen Antrag in den Jugendhilfeausschuss zurückverweisen würde. Ein Grund sei, dass die Deckungsquelle, Mehreinnahmen aus der Kreisumlage nicht vorhanden sei. Weiter sei es das erste Mal, dass der Kreistag über eine Leistung einen Beschluss fasse, die der Jugendhilfeausschuss nicht bestellt habe. Der Jugendhilfeausschuss lege fest, welche Leistung und welchen Bedarf er benötige und bestelle anhand dessen die Leistung. In diesem Fall sei die Leistung nicht bestellt worden, nun solle sich darüber verständigt werden, diese im Nachhinein bezahlen zu wollen. Dies sei nicht die richtige Vorgehensweise. Es müsse erst ein Auftrag erteilt werden, über den dann gesprochen werden müsse. Es müsse ein Kompromiss gefunden werden. Dieser könne jedoch nicht pauschal im Kreistag, ohne im Detail zu stecken, gefunden werden. Dies müsse im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

**Herr Hofmann** erklärt, dass er dem Landrat Herr Drescher zustimme, dass es schwierig sei, dem Chamäleon e. V. Geld zu geben. Dies würde andere freie Träger benachteiligen, die ähnliche Angebote hätten. Herr Hofmann erklärt, dass es weiterer Diskussion bedarf um auch allen anderen Trägern die Möglichkeit zu geben, Angebote abzugeben. Es müsse berücksichtigt werden, dass möglichst viele Träger die gleiche Möglichkeit bekommen und gleich behandelt werden würden. Der Jugendhilfeausschuss sollte mit allen Trägern nochmals darüber beraten.

**Herr Thiede** informiert, dass sich die CDU-Fraktion sehr intensiv mit dem Antrag beschäftigt habe. Er stimme ebenfalls Herrn Landrat Drescher und Herrn Hofmann zu, dass der Antrag in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werden müsse. Dies sei der bestimmende Ausschuss. Prävention sei wichtig. Die CDU-Fraktion lehne die Zusammenarbeit mit dem Chamäleon e. V. nicht ab. Herr Thiede erwähnt, dass das Land in der Pflicht sei die Schulsozialarbeit zu finanzieren.

**Frau Brüdgam** erklärt, dass Suchtprävention im Vorfeld mit den Eltern und mit den Lehrkräften geschehen müsse. Die ESF-Förderung würde sehr strengen Regularien unterliegen, wobei einige Angelegenheiten nicht oder nur im Rahmen eines Projektes gefördert werden könnten. Dabei würden bestimmte Problemfelder nicht berücksichtigt. Wenn es nur darum ginge, dass nicht nur Chamäleon e. V. die Aufträge bekäme, dann müsse der Antrag so formuliert werden, dass die Auszahlung jetzt stattfinde und im Jugendhilfeausschuss eine Regelung gefunden werde, wie die Projektarbeit ausgeschrieben bzw. zugeordnet werden könne, um auch anderen Trägern die Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

**Frau Müller** gibt an, dass sie sich dem letzten Beitrag von Herrn Thiede vollumfänglich anschließen könne. Die Schulsozialarbeit müsse Aufgabe des Landes sein. Im Landkreis Vorpommern-Rügen gebe es eine Jugendhilfeplanung. In dieser Jugendhilfeplanung käme das Thema Suchtprävention vor und es wäre ein Träger benannt, Chamäleon e. V. Diese Leistungen seien auch bestellt und zum Teil aus ESF-Mitteln finanziert worden. Chamäleon e. V. habe festgestellt, dass dies nicht förderfähig sei

---

und eine Rückzahlungspflicht bestehen würde. Dies bedeutet, dass eine mögliche Förderung nicht mehr möglich sei. In unserer Region sei es unvermeidlich auf EU-Fördermittel zu verzichten. Fakt sei, dass dadurch eine Finanzierungslücke für Personalkosten entstanden sei. Die Frage sei, ob es finanziell möglich sei, diese Lücke einmalig für eine bestellte Leistung aufzufüllen. Ein Verein könne nicht immer in Vorleistung gehen. Die Frage sei, ob diese wichtige Aufgabe weiterhin im Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert werden solle.

**Frau Kasten** informiert, dass der Beschlussvorschlag lautet, dass die Verwaltung prüfen solle. Die Verwaltung habe geprüft und festgestellt, dass dies nicht möglich sei. Dieses Projekt sei so wichtig, dass es schlecht sei, dieses hin und her zu schieben. Diese Projekt müsse umgesetzt werden, es sei eine Lücke durch eine außerplanmäßige Ausgabe zuschließen.

**Frau Schröter** informiert, dass der Fachdienst Jugend den Antrag geprüft habe. Geprüft werden konnte nur, was bis zum Jugendhilfeausschuss vorgelegen habe. Dies sei nicht das, was bis zum heutigen Tage vorliege. Prävention sei ein sehr wichtiges Anliegen im Jugendhilfeausschuss. Frau Schröter erklärt weiter, dass aus einigen Anträgen angenommen werden könne, dass die Verwaltung nicht Bestandteil des Jugendhilfeausschusses sei. Frau Schröter verweist darauf, dass sehr wohl drei Mitarbeiter aus der Kreisverwaltung zum Jugendhilfeausschuss gehören, jedoch nur eine beratende Stimme hätten. Die Prävention sei in der Jugendhilfeplanung festgeschrieben. Es sei gemäß § 13 SGB XIII festgelegt, dass die schulische und die berufliche Ausbildung und die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration gefördert werden würde. Ebenfalls sei die Finanzierung festgeschrieben. Diese werde neben den Anteilen der Gemeinde, des Landkreises Vorpommern-Rügen und den Eigenanteilen der Träger bis zu 50 Prozent aus der ESF-Mitteln finanziert. Dies sei nicht das richtige Mittel um Jugendarbeit zu finanzieren. Dennoch hätten sich alle Träger und der Jugendhilfeausschuss dazu entschieden diese Mittel, für Chamäleon wären dies 80.000 € pro Jahr, nicht verfallen zu lassen und die Förderbedingungen anzuerkennen und die Jugendarbeit über ESF-Mittel zu finanzieren. Frau Schröter betont, dass die Stelle Sucht und Prävention beim Träger Chamäleon e. V. von keiner Kürzung bedroht gewesen wäre. Entsprechende Initiativen gegenüber dem Land, die Finanzierung umzustellen, seien angestoßen. Die Gleichbehandlung und Zusammenarbeit aller Träger in Bezug zur ESF-Finanzierung sei auch an die Fraktionen herangetragen worden. Frau Schröter führt an, dass viele Unstimmigkeiten besprochen worden, jedoch nicht abschließend geklärt worden seien. Die Summe 30.092,42 € sei nicht Gegenstand der Diskussion im Jugendhilfeausschuss gewesen. Die Untersetzung, die der Träger im Nachhinein zur Beschlussvorlage gereicht habe, sollte nicht ohne zusätzliche Beratung im Jugendhilfeausschuss entschieden werden. Die Einnahmen zur Finanzierung seien sehr pauschal gehalten worden. Wie der jeweilige Anteil Landkreis und Eigenmittel der Träger vom 1. Januar bis 31. Juli in Höhe von jeweils ca. 13.850 € sich darstelle, sei unklar. Auch weshalb die Eigenmittel ab 1. August auf Null stehen würden, sei ebenfalls unklar. Aus der Finanzierungsübersicht von Chamäleon, welche nach der Ausschusssitzung eingereicht worden sei, sei dies nicht erkennbar. Welche notwendigen Folgekosten in den Folgejahren in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden sollten, würde sich ebenfalls nicht erschließen. Frau Schröter betont, dass in keiner Weise die fachliche Arbeit von Chamäleon in Frage stehen würde. Auch durch die Zuarbeit von Chamäleon seien gemeinsame Übergangslösungen mit dem Fachdienst Jugend getroffen worden. Die bisher vom Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützen 40 Stunden würden nicht mehr geleistet, jedoch trage Chamäleon einen wertvollen Beitrag zur Suchtprävention bei. Bei der Vielzahl von Angeboten sei eine Lücke in der Präventionsarbeit entstanden. Durch Projekte des Bundes und Projekte des Landes gäbe es auch Kompensationsmöglich-

---

keiten. Sollten Fachvorträge nicht mehr durch Chamäleon abgedeckt werden, würde dies durch die Jugendförderrichtlinie abgedeckt werden können. Es könne eine finanzielle Lücke bei Chamäleon geben. Es sei jedoch eine unternehmerische Entscheidung des Trägers gewesen, die Finanzierung entgegen des Vorschlages des Jugendhilfevorstandes und der Verwaltung, rückwirkend zum 01.01.2018 umzustellen.

**Frau Bartel** beantragt eine namentliche Abstimmung.

**Herr Landrat Drescher** merkt an, dass eine Deckungsquelle benannt werden müsse.

**Frau Brüdgam** merkt an, dass aus den Kosten der Unterkunft noch Mittel zur Verfügung stehen würden.

**Herr Kuhn** merkt an, dass der Herr Landrat Drescher gebeten habe, den Antrag nochmals im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Herr Kuhn bittet darum, über den Antrag der Bürger für Stralsund und der CDU-Fraktion abzustimmen.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** lässt über den Antrag der Fraktion-DIE LINKE abstimmen. Dieser lautet wie folgt:

„Zur Finanzierung der Präventionsarbeit im Bereich Sucht- und Drogen 2018 folgende Änderung: Die bestehende Finanzierungslücke von 30.092,42 € wird durch eine einmalige außerplanmäßige Ausgabe geschlossen. Für die Folgejahre sind die notwendigen Kosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Deckungsquelle seien die Kosten der Unterkunft, vorgeschlagen durch Frau Brüdgam.“

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung, dass der Antrag in den Jugendhilfeausschuss verwiesen wird.

Der Kreistag stimmt der Verweisung in den Jugendhilfeausschuss mehrheitlich bei sieben Nein-Stimmen und vier Enthaltungen zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der JHA bittet den KT im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 34.694,48 € für die Präventionsarbeit im Bereich Sucht und Drogen 2018 entsprechend der Jugendhilfeplanung der noch durch Chamäleon. V. zu untersetzen ist, zu prüfen.

#### **22. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Filmübertragung der Kreistagssitzungen" Vorlage: A/2/0126**

---

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** informiert, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion-DIE LINKE gebe. Dieser ersetze den Antrag der SPD-Fraktion. Hier werde der zweite Absatz des Antrages: „Kreistagssitzungen visuell und akustisch aufgezeichnet und durch den Landkreis Vorpommern-Rügen in den elektronischen Medien zur Verfügung gestellt wird.“ eingefügt

**Herr Schmidt** informiert, dass die Möglichkeit der Filmaufnahmen bereits in der Geschäftsordnung verankert sei. Die Arbeitsweise des Landrates sei in der Bevölkerung relativ unbekannt. Es sei wichtig in der heutigen Zeit die Filmübertragung zu

---

ermöglichen. Mit Blick auf den Änderungsantrag sei es nicht ratsam, dass der Kreistag darüber bestimme welche Inhalte veröffentlicht werden. Dies müsse beim Aufnahmepersonal bleiben.

**Herr Kracht** gibt an, dass in der Fraktion-DIE LINKE stark über diesen Antrag diskutiert worden sei. Der Antrag der SPD-Fraktion, sei wie bereits durch Frau Kreistagspräsidentin Köster vorgelesen, erweitert. Es sollen künftige Kreistagssitzungen visuell und akustisch aufgezeichnet und durch den Landkreis Vorpommern-Rügen in den elektronischen Medien zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeute nicht, dass durch den Landkreis Vorpommern-Rügen etwas zensiert werden würde.

**Herr Scharmberg** merkt an, dass die Bürgerinnen und Bürger erfahren sollten, was die Kreistagsarbeit umfasse. Jedoch finde die eigentliche Arbeit in den Ausschüssen statt.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** weist darauf hin, dass es sich bei dem eingereichten Antrag um eine Prüfung handle, ob die Umsetzung möglich sei.

**Herr Dr. Zabel** erfragt, wer die Filmaufnahme durchführen solle. Dies gehe aus dem Antrag nicht hervor. Herr Dr. Zabel bittet darum dies im Vorfeld zu klären, denn damit seien auch erhebliche Kosten verbunden.

**Herr Landrat Drescher** weist darauf hin, dass gemäß § 107 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V geregelt sei, wie mit Filmaufnahmen umzugehen sei. Dieser Wortlaut sei lediglich in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Jedes Kreistagsmitglied habe das Recht, auf Antrag die Filmaufnahme zu verweigern. Über dieses Recht müsse abgestimmt werden. Der Ausschluss der Filmaufnahmen erfolge immer dann, wenn ein Viertel aller Kreistagsmitglieder diesem zustimme. Dieser Minderheitenschutz könne nicht durch einen Kreistagsbeschluss aufgehoben werden. Die Menschen wissen zu wenig darüber, was die Aufgaben des Kreistages seien. Dies könne nur verbessert werden, wenn der Kreistag Gutes für die Bürger entscheiden würde.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** weist darauf hin, dass für Filmaufnahmen die Hauptsatzung geändert und der Datenschutz eingehalten werden müsse.

**Herr Schmidt** informiert, dass der Antrag der Fraktion-DIE LINKE beinhalte, die Kreisverwaltung solle die Filmaufnahmen durchführen. Der Antrag der SPD-Fraktion habe die Intention, dass ein örtliches Fernseheteam die Aufnahme durchführe und der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht mit Kosten belastet werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion-DIE LINKE.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung des Antrages der SPD-Fraktion.

Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- eine filmische Übertragung der Kreistagssitzungen ist grundsätzlich erwünscht.
- der Landrat möge prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, dass künftige Kreistagssitzungen gefilmt und in den elektronischen Medien zur Verfügung gestellt werden können.

### 23. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Erhebung der Kreisumlage 2019"

Vorlage: A/2/0127

**Herr Benkert** merkt an, dass die kommunale Ebene eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung bekommen würde. Der Landkreis Vorpommern-Rügen müsse den Gemeinden einen höheren finanziellen Spielraum gewähren. In der Präsentation von Frau Karnatz sei zu sehen, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen den Haushaltsausgleich geschafft habe. Der Kreistag habe in der 22. Sitzung beschlossen, dass das Haushaltssicherungskonzept aufgehoben werden könne. Dies zeige, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen ein positives Ergebnis der Finanzlage habe. Das Konto des Landkreises Vorpommern-Rügen sei gut gefüllt. Daher könnten die Gemeinden und Städte des Landkreises Vorpommern-Rügen finanziell unterstützt werden. Viele Gemeinden seien nur bedingt in der Lage, freiwillige Aufgaben erfüllen zu können. Die Landkreisneuordnung sei angestoßen worden, um die Kreisumlage zu senken. Es reiche nicht aus, den prozentualen Satz zu senken um die Städte und Gemeinden zu entlasten. Es müsse ebenfalls der absolute Betrag, welchen die Städte und Gemeinden leisten, sinken. Der Landkreis müsse bemüht sein, den Städten und Gemeinden etwas zurückzugeben. Deshalb stehe im Antrag der CDU-Fraktion die absolute Höhe der Kreisumlage solle eingefroren werden. Nur so könnte den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, finanzielle Handlungsspielräume zu ermöglichen. Städte und Gemeinden müssen wieder handlungsfähig sein. Diese Festlegung gelte 2018, 2019 und 2020. Herr Benkert bittet um Zustimmung für den Antrag.

**Herr Bauch** erklärt, dass jeder Landrat bei Erstellung des Haushaltes darauf zu achten habe, dass Städte und Gemeinden nicht mehr als nötig belastet werden sollten. Die SPD-Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum durch die CDU-Fraktion eine starre Obergrenze eingezogen werde solle, welche durch die Kreisumlage eruiert würde. Dies bedeute, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen sich weiter verschulden müsse, wenn diese Grenze nicht eingehalten werden würde. Es lägen nur die Eckpunkte des Haushaltes vor. Dort sei angegeben, dass die Kreisumlage sinke. Jedoch seien mögliche ungeplante Ausgaben nicht erfasst. Daher beantrage die SPD-Fraktion, dass der Antrag in die Ausschüsse verwiesen werde.

**Frau Müller** erklärt, dass zwar eine Obergrenze für Einnahmen eingezogen werde, jedoch nicht für Ausgaben. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen habe Pflichtaufgaben. Die momentane Wirtschaftssituation erlaube eine sinkende Kostenprognose, ob diese so bleibe sei ungewiss. Dies bedeute, dass die Einnahmen absolut gedeckelt werden würden, die Ausgaben jedoch nicht gedeckelt werden können. Dies führe in einen nicht ausgeglichenen Haushalt und in ein Haushaltssicherungskonzept. Die Kreisverwaltung habe nie versucht die Städte und Gemeinden unnötig zu belasten. Über die Kreisumlage sei an jeder Stelle gestritten worden. Frau Müller begrüße die prozentuale Absenkung der Kreisumlage. Dies bedeute, dass die Gemeinden Mehr-

---

einnahmen hätten. Dies müsse weiter gestärkt werden. Das sei nur möglich, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen seine Ausgaben auch auskömmlich finanziert habe. Eine Trennung von Städte und Gemeinden gegen den Landkreis, schwäche die kommunale Gemeinschaft gegenüber dem Land. Frau Müller überweise den Antrag an die Ausschüsse, ansonsten stimme sie gegen den Antrag.

**Herr Scharmberg** erklärt, dass das Land für die auskömmliche Finanzierung der Gemeinden zu sorgen habe. Solange jedoch die Kreisumlage rechtmäßig erhoben werde, halte sich das Land aus der Finanzierung heraus. Die Höhe des Betrages der Kreisumlage zu begrenzen, sei eine klare Botschaft an das Land, die Gemeinden entsprechend zu finanzieren.

**Herr Bartsch-Brüdgam** begrüßt den Antrag. Jedoch sehe er es als verfrüht an, die Kreisumlage festzuschreiben. Er gehe davon aus, dass die Kreisverwaltung auch zukünftig darauf achte, die Städte und Gemeinden nicht zu stark zu belasten. Herr Bartsch-Brüdgam denke, dass dieser Antrag nach den Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss noch eingehend beraten werden würde. Unter Umständen verstoße die Deckelung gegen den § 120 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, dass sich der Landkreis, zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Erträge und Einzahlungen über die Kreisumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz beschaffen müsse. Die Fraktion-DIE LINKE stimme dem Antrag nicht zu und wäre für eine Verweisung in die Ausschüsse.

**Herr Landrat Drescher** erklärt, dass er beide Seiten verstehen könne. In den letzten Jahren seien bessere Ergebnisse erzielt als geplant worden sei. Es Deckel sei akzeptabel, dieser könne jedoch jederzeit wieder gelöst werden. Dieser sei für die Verwaltung eine Vorgabe, an der sie sich orientieren müsse. Fakt sei, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in den nächsten Jahren Investitionen habe. Es müsse abgewogen werden, wieviel Investitionen kreditfinanziert und wieviele Investitionen aus dem Haben eingebracht werden solle. Herr Drescher gibt an, dass es zurzeit möglich sei, die Kreisumlage deutlicher zu senken als vorgeschlagen worden sei. Eine Deckelung der Kreisumlage, sei aus Sicht der Verwaltung legitim. Jedoch könne der Deckel nur für einen gewissen Zeitraum festgeschrieben werden.

**Herr Benkert** informiert, dass mit den Einnahmen der Kreisumlage bereits ein ausgeglichener Haushalt vollzogen werde könne. Das Haushaltskonsolidierungskonzept sei von 2015 bis 2020 geplant gewesen. Die frühere Beendigung sei durch das eingebrachte Geld der Gemeinden möglich gewesen. Der Kreistag müsse sich die Aufgabe geben, an der Deckelung der Kreisumlage für die Haushaltsplanung 2019 und 2020 fest zuhalten. Herr Benkert bittet um Zustimmung für den Antrag.

**Frau Brüdgam** erklärt, dass immer vertrauens- und verantwortungsvoll mit den Kreismitteln umgegangen worden sei. Sie verstehe nicht warum gegenüber dem neuen Landart ein Misstrauen bestehen würde. Es sei kein Schutz eine Obergrenze für die Kreisumlage zu beschließen. Sollte Geld über bleiben, solle dies für Förderungen oder Investitionen genutzt werden.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** weist auf die fortgeschrittene Zeit hin.

**Herr Borschke** erklärt, dass er grundsätzlich für eine Obergrenze der Kreisumlage sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

---

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion.

**Herr Landrat Drescher** informiert, dass die Abwägung der Kreisumlage dem Kreistag in der letzten Sitzung vorbehalten sei. Die Obergrenze heiße nicht, dass die Kreisumlage nicht noch niedriger werden könne.

**Beschluss: KT 404-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag setzt sich dafür ein, die Kreisumlage zu senken und fordert den Landrat auf alle Spielräume auszuloten.

Als Mindestmaß der Absenkung spricht sich der Kreistag dafür aus, dass der absolute Kreisumlagebetrag aus dem Jahr 2018 in die Haushaltsplanung 2019 übertragen und die Gesamtsumme des Kreisumlagebetrages 2018 in Höhe von 93.724.269,26 € im Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 nicht überschritten wird.

Der Landrat wird beauftragt den Kreisumlagehebesatz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dementsprechend im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen bei 19 Gegenstimmen

**24. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Änderung Landeswaldgesetz MV"**  
**Vorlage: A/2/0128**

---

**Herr Dr. Weiß** erklärt, dass der Antrag unvollständig formuliert sei und dieser in den Umweltausschuss verwiesen werden sollte.

**Frau Müller** erklärt, dass sie sich der Verweisung des Antrages anschließe. Weiter informiert Frau Müller, dass es wichtig sei juristische Unterstützung hinzuzuziehen. Es seien einige Dinge, welche das Bundes- und das Landeswaldgesetz berühren.

**Herr Landrat Drescher** erklärt, dass der regionale Planungsverband beschlossen habe, juristischen Sachverstand einzukaufen. Es müsse über den regionalen Planungsverband unterstützt und weiter verfolgt werden.

**Herr Kuhn** erklärt, dass Investitionen scheitern würden, weil das Landeswaldgesetz keinen Spielraum lasse um Entwicklungspotential in Gemeinden auszuschöpfen. Hier müsse sich die Frage gestellt werden, ob das Landeswaldgesetz schädlich sei. Herr Kuhn bittet um Zustimmung.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion über die Verweisung des Antrages in den Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Fortwirtschaft.

Der Antrag über die Verweisung wurde mit 22 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

---

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung des Antrages der CDU-Fraktion.

**Beschluss: KT 405-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag unterstützt den kommunalen Appell an die Landesregierung für eine Änderung des Landeswaldgesetzes MV.

Der Kreistag spricht sich für

- eine Erhöhung der Mindestgröße für die Wald-Definition (§2 (3) LWaldG),
- die Erweiterung von Ausnahmen im innerörtlichen bebauten Gebiet,
- einer Überarbeitung der Abstandsregelungen baulicher Anlagen zum Wald und
- die Änderung der 10 Jahres-Umwandlungsfrist in Bebauungsplänen bzw. städtebaulichen Satzungen aus.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen bei sieben Gegenstimmen und sieben Enthaltungen.

**25. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Zuschuss für berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher fortführen"**

**Vorlage: A/2/0129**

---

**Frau Gibbels** erklärt, dass mit dem Antrag die Träger unterstützt werden sollen, die in der berufsbegleitenden Ausbildung Mitarbeiter qualifizieren, die die Kinder in den Kindertagesstätten betreuen würden. Dies sei über die sogenannte „Herdprämie“ erfolgt. Es sei eine Notwendigkeit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen diese weiterhin unterstütze. **Frau Gibbels** bittet um Zustimmung.

**Frau Brüdgam** bittet um Verweisung in den Jugendhilfeausschuss zur Beratung.

**Herr Kuhn** gibt an, dass die CDU-Fraktion der Verweisung in den Jugendhilfeausschuss zustimme.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung über die Verweisung des Antrages in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig in den Jugendhilfeausschuss verwiesen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die aktuelle Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen durch einen Zuschuss für berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher fortgeführt wird.

Die Träger sollen über das Jahr 2019 hinaus, auf Antrag mit einem Zuschuss in Höhe von 200,- Euro pro Monat für eine angemessene monatliche Vergütung für Personal, welches sich in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten

Erzieher/in befindet, gefördert werden, sofern diese Vergütung nicht über die Entgelte finanziert wird.

Der Landrat wird beauftragt, eine Verstetigung des Budgets im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

**26. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: "Situation der Hebammen"**  
**Vorlage: A/2/0130**

**Herr Eggersmann** begründet den eingebrachten Antrag.

**Herr Hofmann** informiert, dass es im Klinikum Stralsund zu wenig Personal gebe. Ein Großteil der Hebammen sei für die Selbstständigkeit gewesen. Die Hebammen hätten ein Zwölf-Stundensystem eingeführt und eine Gesellschaft gegründet. Weiter informiert Herr Hofmann, dass die Boddenklinik keine Geburtsstation mehr habe. Die Verbesserung der Situation sei durch die bessere Flächenabdeckung verbessert. Außerdem sei der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht zuständig. Es gäbe keine Berührungspunkte.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** informiert, dass die Sitzungszeit ablaufe und über die Fortführung abzustimmen sei.

**Frau Bartel** beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung über die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Der Kreitag lehnt die Verweisung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit 20 Gegenstimmen und 17 Ja-Stimmen ab.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung des Antrages der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** weist daraufhin, dass die Kreistagssitzung bereits länger als vier Stunden verlaufe und darüber abgestimmt werden müsse, ob die Sitzung fortgesetzt werde solle.

**Herr Landrat Drescher** bittet zu bedenken, dass zwei Beschlüsse zu Prora auf der Tagesordnung stehen würden, bevor über eine Beendigung der Kreistagssitzung abgestimmt werde.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung, dass die Kreistagssitzung fortgeführt werde.

Der Kreitag stimmt der Fortführung der 23. Kreistagssitzung mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Kreitag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreitag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, mit dem Helios-Klinikum (Stralsund), dem Sana-Krankenhaus (Bergen) und der Boddenklinik (Ribnitz-Damgarten) in Gespräche darüber einzutreten, wie zeitnah eine Verbesserung der Situation für die Hebammen und die (werdenden) Eltern im Landkreis realisierbar ist. Langfristig sollen alle Geburtsstationen erhalten bleiben und jederzeit einsatzbereit sein.

Die Ergebnisse der Gespräche legt der Landrat den Fraktionen, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vor.

**27. Antrag der Kreistagsfraktion der CDU: "Kommunalvertrag der Kinder- und Jugendförderung angemessen ausstatten"**

**Vorlage: A/2/0131**

---

Frau Kreistagspräsidentin Köster informiert, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliege.

Herr Landrat Drescher erklärt, dass der Vertrag für drei Jahre abgeschlossen werde. Es mache wenig Sinn, etwas zu verlangen, was eine Teuerungsrate zu Folge hätte. Dem würde das Land nicht zustimmen. Es sei sinnvoll für diese drei Folgejahre eine Verbesserung zu erreichen.

Herr Kracht erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag zurück ziehe.

Herr Reichenbach begründet den eingebrachten Antrag und bittet um Zustimmung.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung.

**Beschluss: KT 407-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bekräftigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA 99-38/2018 vom 25. Juni 2018 und fordert die Landesregierung auf, für den Kommunalvertrag 2019-2020 mindestens 10 Euro pro Kopf der zehn- bis 26-jährigen Einwohner des Landkreises zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der §§ 2 bis 5 KJfG bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**28. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 340-20/2018 vom 12. März 2018 zur Liegenschaft Block V in Prora**

**Vorlage: BV/2/0525**

---

Frau Kasten bedankt sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Gerth, Herrn Hermes und Herrn Landrat Drescher, denn es seien schwierige Verhandlungen gewesen. Es sei eine Voraussetzung geschaffen worden, jedoch gäbe es noch viele Hürden. Es müsse geklärt werden, wie die Umsetzung erfolge. Fördermittel durch Bund und Land seien avisiert. Der Landkreis solle nicht belastet werden. Frau Kasten bittet um Zustimmung.

---

**Herr Landrat Drescher** informiert, dass es einen regen Schriftwechsel zwischen ihm und dem Staatssekretär Freiberg gebe. Er habe versucht den Landkreis schadensfrei zu halten. Herr Landrat Drescher habe hinsichtlich der Gewährung von Fördermitteln und der Umsetzung der Baumaßnahmen mehrere Bedingungen gestellt. Er habe noch keine Antwort vom Staatssekretär erhalten. Folglich sei das Thema völlig offen hinsichtlich der Errichtung der Bildungsstätte. Fördermittel stünden vom Bund und vom Land zur Verfügung. Das Problem läge darin, dass zu viele mitgewirkt hätten. Es seien viele Kompromisse mit dem Denkmalschutz eingegangen worden, um die Anlage denkmalgerecht herzurichten. Der Landkreis habe nicht die Kapazitäten solche Baumaßnahmen durchzuführen. Hier gebe es das Angebot von Staatssekretär Freiberg den Betrieb für Bau und Liegenschaften einzubeziehen. Fakt sei, der Landkreis Vorpommern-Rügen solle kostenfrei bleiben. Es sei notwendig, die Vergabe von dieser anstehenden Entscheidung zu trennen.

**Herr Kracht** erklärt, dass die vorliegende Änderung eine direkte Folge sei, dass der Kamm 7 ohne die Liegehalle an den Investor verkauft werde. Dies bedeute, dass diese beim Landkreis Vorpommern-Rügen verbleibe. Die Fraktion-DIE LINKE sei mit der Regelung der Zuwegung nicht einverstanden, jedoch könne dies durch entsprechende Grundbucheintragungen geregelt werden. Die Herausnahme des Standortes für die zukünftige Dokumentationsstätte sei so, wie es die Fraktion gefordert habe. Die Fraktion-DIE LINKE werde dem Beschluss mehrheitlich zustimmen. Der Kreis habe eine hohe Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes für das geplante Dokumentationszentrum.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Frau Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss: KT 408-23/2018**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt,

die unter den Beschlusspunkten 3 und 4 des KT-Beschlusses Nr. 340-20/2018 vom 12. März 2018 (Anlage) geregelten Veräußerungen an den Höchstbietenden nach Ausschreibung und an die Gemeinde Ostseebad Binz sowie die Ausreichung des unter Punkt 5 geregelten Zuschusses für investive Maßnahmen an die Gemeinde Ostseebad Binz bereits vor der abschließenden Sicherung der unter Punkt 1 festgelegten Sanierung des Kammes 7 und der Liegehalle umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

## **29. Mitteilungen**

**Der Kreistagspräsidentin Frau Köster** liegen keine Mitteilungen vor.

Sie schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

gez. Andrea Köster

---

Datum, Unterschrift  
Andrea Köster  
Kreistagspräsidentin

gez. Marcus Hanusch

---

Datum, Unterschrift  
Marcus Hanusch  
Protokollführer